

Kirchenentwicklung, Zwischenbericht

Vorgeschichte

Im Jahr des Reformationsjubiläums, 2017, wurde auf verschiedenen Ebenen die Frage diskutiert, welche Reformschritte in unsrer Kirche denn heute anstehen. Es sei hier insbesondere an folgende Projekte und Diskussionsforen erinnert:

- Thesen, die für den Kirchensonntag erarbeitet wurden („Schlosskirchentüre“) www.evangelium-tg.ch → Downloads → Jahresberichte, Grundsatzpapiere → Thesen der Kirchgemeinden zum Kirchensonntag vom 11. Juni 2017
- Gesprächssynode www.evangelium-tg.ch → Downloads → Jahresberichte, Grundsatzpapiere → Gesprächssynode vom 21. August 2017: Ergebnisse
- Hearings www.evangelium-tg.ch → Downloads → Jahresberichte, Grundsatzpapiere → Hearings des Kirchenrates 2016 und 2017

Aus diesen Vorarbeiten wurden im Blick auf die öffentlich ausgeschriebene Tagung vom 10. Februar 2018 in der Kartause Ittingen vom Vorbereitungsteam 12 Themen ausgewählt und dazu 12 Thesen („In zehn Jahren wird die Evang. Landeskirche TG...“) erarbeitet. Diese Thesen wurden im Jahresbericht 2017 der Evang. Landeskirche auf S. 14f publiziert: www.evangelium-tg.ch → Downloads → Jahresberichte, Grundsatzpapiere → Jahresbericht 2017

In der von über 150 Teilnehmenden besuchten Tagung wurde intensiv an den genannten Themen gearbeitet, und die Versammlung nahm auch eine Priorisierung vor.

Retraite von Kirchenrat, Dekanen und hauptamtlich tätigen kantonalkirchlich Angestellten

Am 19. September 2018 wurde unter der Leitung von Paul Baumann (der schon die Gesprächssynode moderiert hatte) intensiv an der Thematik weitergearbeitet. Daran teilgenommen haben neben allen Kirchenräten und dem Aktuar: alle Dekane, Daniel Frischknecht (Gemeindeberater, Mitverantwortlicher für die Hearings) sowie die in der Landeskirche hauptamtlich Tätigen, Tobias Arni und Thomas Alder (Beat Müller und Thomas Bachofner waren entschuldigt).

Die sechs von der Versammlung am 10. Februar 2018 favorisierten Themen wurden noch einmal diskutiert, und der Kirchenrat hat entschieden, sich für die nächste Zeit auf vier davon zu konzentrieren. Gleichzeitig wurde mit der Hinzufügung je eines weiteren Stichworts das jeweilige Themenfeld noch etwas präzisiert.

Das sind die vier Themen/Thesen, in der Reihenfolge, die der Priorisierung durch die Teilnehmer an der Tagung entspricht:

- Mission und Evangelisation / zum Glauben einladen (Thema/These Nr. 6)
- Innovation / Leuchttürme (Thema/These Nr. 11)
- Beteiligungskirche / Freiwilligenarbeit (Thema/These Nr. 10)
- Politische Agenda / Positionierung (Thema/These 3)

Der Blick wurde auch nochmals ausgeweitet und die Frage gestellt, ob es nicht doch noch weitere Themen gibt, die einer dringenden Bearbeitung bedürfen. Dabei sind die Anwesenden vor allem auf die Frage „Professionalisierung, steigende Ansprüche an Behörden, Grenzen des Milizsystems“ gestossen.

Mögliche Handlungsfelder

1. Gesetzgebung

Mit der vollständigen Überarbeitung der Kirchenordnung, die 2014 abgeschlossen wurde, sind die Themen, die via Kirchenordnung geregelt werden können, vor relativ kurzer Zeit weitgehend besprochen worden. Wenn es darum geht, die Kirchenentwicklung weiter voranzutreiben, dürfte darum nicht die Ebene der Gesetzgebung im Vordergrund stehen.

An einem Punkt kann sich der Kirchenrat aber vorstellen, via Gesetzgebung aktiv zu werden: Die Kirchenordnung könnte um einen Passus erweitert werden, der für die landeskirchliche Anerkennung von übergemeindlichen Strukturen eine gesetzliche Grundlage schafft. Die von England herkommenden Impulse, die unter dem Stichwort „fresh expressions“ bekannt geworden sind und im weiteren Sinn dem Feld **„Mission/Evangelisation“** zugeordnet werden können, passen oft weder in die kommunalen, Kirchgemeinde-eigenen, noch in die kantonalen, landeskirchlichen Strukturen. Es sind schon Anfragen an den Kirchenrat gelangt, ob Initiativen, die von Kirchgemeinden ausgehen, aber eines Tages deren Ressourcen übersteigen, nicht von der Landeskirche anerkannt und unterstützt werden könnten.

Der Kirchenrat kann sich vorstellen, in den nächsten 1-2 Jahren diesbezüglich einen Vorschlag für einen Gesetzestext der Synode zu unterbreiten. Selbstverständlich müssten dann auch Kriterien festgelegt werden, die erfüllt sein müssen, damit eine landeskirchliche Anerkennung ausgesprochen werden kann.

2. Projekte

Einige der laufenden oder in Planung befindlichen Projekte gehen schon in Richtung der aus den Gesprächsprozessen hervorgehenden Anliegen:

- Kontakt mit Sabah (**„Leuchtturmprojekt“**). Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Schweizer Landeskirche von der Grösse der Thurgauer Kirche eine Partnerkirche hat, deren Entstehung auf die Arbeit von eigenen Missionaren (Ehepaar Honegger im Auftrag der Basler Mission) zurückgeht. Die diesbezüglichen Kontakte sind nie ganz abgebrochen und werden zurzeit bewusst intensiviert.

- Die Thurgauer Kirche hat schon bisher viel in die Laienarbeit investiert, z.B. durch die Institution des Laienpredigtendienstes, durch den Laiensonntag, durch Förderung von Laien in ihren seelsorglichen Kompetenzen, durch Schulung von jugendlichen Leitern etc. Dies geschieht nicht nur unter dem Aspekt der **„Freiwilligenarbeit“**, sondern mit dem Ziel, Schritte in Richtung **„Beteiligungskirche“** zu gehen.

- Das Projekt „Den Weg zu Ende gehen“ beinhaltet eine **„Positionierung“** der Kirche (in diesem Fall vertreten durch Kirchenrat und Dekane) in den schwierigen Fragen rund um das Thema „assistierter Suizid“, vgl. die Erläuterungen zum Budget 2019. Damit will der Kirchenrat auch dem Anliegen einer vermehrten Profilierung in aktuellen politischen und ethischen Fragen Rechnung tragen.

3. Unterstützung

Der Kirchenrat versteht sich in mancher Hinsicht als Dienstleister. Diese Dienste sind bei den Gemeindeverantwortlichen auch sehr gefragt. Durch eine Verstärkung der Unterstützung im Bereich der Finanzbuchhaltung (Stichwort „ökfibu“) und im Archivwesen (vgl. Traktandum 5) hat der Kirchenrat zusätzliche Aufgaben übernommen.

Der Kirchenrat stösst dabei aber an Grenzen, sowohl was die personellen als auch was die finanziellen Ressourcen betrifft.

Ressourcen

Ganz grundsätzlich ist bei allen Entwicklungsschritten im Zusammenhang mit Kirchenreformen immer zu bedenken, dass für zusätzlich Wünschenswertes auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei gilt: Nicht nur die nötigen Fachstellen und Projekte müssen bewilligt und finanziert werden, sondern es ist auch an den steigenden Führungs- und Administrativaufwand zu denken, wenn auf kantonalkirchlicher Ebene zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Im Gespräch bleiben

Unabhängig von den konkreten Ergebnissen war der Prozess des miteinander-im-Gesprächseins allein schon von grosser Bedeutung. Zwar soll die bewährte Gewaltentrennung und sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Synode (→ Legislative) und Kirchenrat (→ Exekutive) beibehalten werden. Aber das Gespräch über die eingespielten Kompetenzzuweisungen hinweg, möglichst unter Einbezug noch weiterer interessierter Kreise, hat in sich schon seinen Sinn. Kirchliche Veränderungen geschehen selten so, dass sie „von oben“ verordnet werden, sondern sie kommen durch Gespräch und Überzeugungsarbeit (und nicht selten: durch Leidensdruck) zustande.

Gerne bleibt der Kirchenrat mit der Synode und ihren Organen im Gespräch, wie die weiteren Schritte ausgestaltet werden können. Sollte in der laufenden Legislatur der Synode eine weitere Gesprächssynode durchgeführt werden, müsste das Themenfeld mehr als bei der ersten Durchführung eingegrenzt werden. Synodalebüro und Kirchenrat würden sich dann auf mögliche Themenschwerpunkte verständigen.

Nicht ausgeschlossen (aber auch noch nicht beschlossene Sache) ist die Idee, dass der Kirchenrat in Zukunft (frühestens ab Amtsdauer 2020-24) mit Legislaturzielen arbeiten wird, die von der Synode diskutiert und zur Kenntnis genommen werden können.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Kenntnisnahme des vorstehenden Berichts.

Frauenfeld, 25. Okt. 2018

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi

Voranzeige: Tagung mit Christian Hennecke, Leiter der Abteilung Pastoral in Hildesheim (Buchveröffentlichung: „Glauben mit Vision“) Samstag, 30. März 2019, tecum, Kartause Ittingen
--